

## **Haftungsausschluss Trainingsgelände am Teufelsrutsch Nack**

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil - und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieses Haftungsausschluss den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

den MSC Alzey, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen.

die erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. ;

Gegen

die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus einer

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit seiner Unterzeichnung an den MSC Alzey allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe des Haftungsausschlusses nimmt der Halter, Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrzeugversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei dem Training nicht gewährt wird- Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Sollte der Fahrer/Beifahrer während des Trainings verletzt werden, erklärt er hiermit ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung und Beförderung zum Krankenhaus oder zu anderen Notfallstellen einwilligt. All diese Maßnahmen werden von beteiligten Helfern im besten Wissen sowie in deren Abschätzung der Verletzung ergriffen.

Der Fahrer/Beifahrer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch private Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Der Fahrer/Beifahrer verzichtet ausdrücklich auf jegliche oder indirekte Schadensersatz-Forderung an den MSC Alzey, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen.

Jeder Trainings- oder Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich vor Beginn der Fahrt über den Streckenverlauf und die Fahrtrichtung genauestes zu informieren.

Der Vorstand des MSC Alzey e.V. im ADAC